

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FLURSTRASSE 16 85653 AYING

An Herrn Bürgermeister
Peter Wagner,

an die Ayingen Gemeinderätinnen
und Gemeinderäte

GEMEINDERAT, AYING

**Christine Squarra
Andreas Wolf
Franz Klug
Hermann Klein**

Adresse:
Flurstraße 16
85653 Aying
Tel: 08102-8311
Mobil: 0172-1825420
info@gruene-aying.de

Aying, 10.05.2020

**Antrag der Gemeinderatsmitglieder
Christine Squarra, Andreas Wolf,
Franz Klug und Hermann Klein
von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Aying**

„Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnung“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um folgenden Beschluss:

Die nichtöffentliche Tagesordnung ist ebenfalls auf der Homepage zu veröffentlichen. Dazu wird die Formulierung §20, Absatz 3, Satz 2 der Ayingen Gemeindeordnung folgendermaßen geändert:

„Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird unter Wahrung des Datenschutzes und der Persönlichkeitsrechte betroffener Personen ebenfalls bekannt gemacht.“

Begründung:

Transparenz war einer der meistgenannten Begriffe in den Wahlprogrammen aller in Aying vertretenen Parteien und Gruppierungen vor der Kommunalwahl 2020.

Für uns Grüne bedeutet Transparenz, dass die Bürgerinnen und Bürger jederzeit wissen dürfen, an welchen Themen wir gerade arbeiten und womit wir uns beschäftigen.

In nichtöffentlicher Sitzung werden immer wieder relevante Themen vorbesprochen, die erst ganz in den Anfängen gewisser Überlegungen stecken und die noch zu wenig Konkretes enthalten, um sie bereits ausführlich zu veröffentlichen. Interner Austausch unter den Gemeinderatsmitgliedern ist deshalb auch wichtig und sogar erforderlich, sobald in diesem Rahmen auch private Namen und Daten zur Sprache kommen müssen.

Nichtsdestotrotz ist es ganz grundlegend kein Geheimnis, woran der Gemeinderat aktuell arbeitet und zu welchen Themen er Überlegungen anstellt. Die Tagesordnungen der letzten sechs Jahre haben gezeigt, dass kein Tagesordnungspunkt in dem Maße Persönlichkeitsrechte oder den Datenschutz verletzt hätte, wäre er öffentlich zu lesen gewesen. Lediglich die Anreicherung mit Namen und exakten Anschriften müsste ab sofort unterbleiben, aber das ist in der öffentlichen Tagesordnung ohnehin genauso. Auch dort dürfen keine persönlichen Daten oder Namen auftauchen.

Um es ausdrücklich noch einmal festzuhalten: nichtöffentliche Inhalte müssen auch nichtöffentlich behandelt werden. Die nichtöffentliche Tagesordnung gibt hingegen nur einen Überblick, womit wir uns aktuell beschäftigen.

Mit der Veröffentlichung der nichtöffentlichen Tagesordnung signalisieren wir jedoch der Bevölkerung, dass wir offen und transparent arbeiten und verhindern gleichzeitig, dass unsere Bürgerinnen und Bürger sich überrumpelt fühlen, wenn nichtöffentliche Tagesordnungspunkte erst dann erstmalig überhaupt öffentlich genannt werden, wenn die Gründe für die inhaltliche(!) Nichtöffentlichkeit wegfallen.

Christine Squarra, Andreas Wolf, Franz Klug und Hermann Klein
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Aying